

Hausordnung

Stuttgart, 20. Februar 2020

I. Präambel

Liebe Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Klinikum Stuttgarts!

Das Klinikum Stuttgart ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung und damit ein Ort der akuten Behandlung schwerer Krankheiten und zur Genesung der Patientinnen und Patienten. Gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten wollen die Ärztinnen und Ärzte, Schwestern und Pfleger in einer angenehmen Atmosphäre erreichen, dass alle Patientinnen und Patienten möglichst rasch wieder gesund werden.

Leider ist es für die Rechtssicherheit und den Schutz der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten unumgänglich, hierzu einige Regeln aufzustellen, die in nachstehender Hausordnung erläutert sind. Wir bitten Sie sehr, diese Regeln zu beachten.

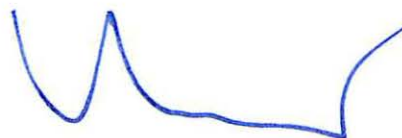
Die Hausordnung bezieht sich auf das gesamte Klinikum Stuttgart, mit allen seinen Standorten und dem jeweils dazugehörigen Gelände.

Für Ihren Aufenthalt wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem gute Besserung!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan Steffen Jürgensen

Medizinischer Vorstand



Dr. Alexander Hewer

Kaufmännischer Vorstand

II. Hausordnung

1. Die Hausordnung dient zum Wohle aller Personen in unserem Haus. Sie ist für alle verbindlich, die hier aufgenommen sind sowie hier ein- und ausgehen, um die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Sicherheit des Klinikum Stuttgart gewährleisten zu können.
2. Die Patientinnen und Patienten, die Besucherinnen und Besucher sowie die Begleitpersonen sind verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikum Stuttgart Folge zu leisten.
3. Hygiene ist im Klinikum Stuttgart besonders wichtig. Befolgen Sie daher bitte die dazu gegebenen Hinweise und Anordnungen.
4. Bitte informieren Sie Ihren behandelnden Arzt und den Pflegedienst über die Medikamente die Sie einnehmen. Verwenden Sie bitte keine eigenen oder mitgebrachten Medikamente, sondern nur die von den Ärztinnen und Ärzten des Klinikum Stuttgart verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel.
5. Die Verpflegung unserer Patientinnen und Patienten ist jeweils von der gesundheitlichen Verfassung und vom Behandlungsplan abhängig. Andere Nahrungsmittel oder Getränke könnten schaden, sie sollten deshalb nur mit ärztlicher Erlaubnis zu sich genommen werden. Speisereste müssen aus hygienischen Gründen zurückgegeben werden.
6. Bitte beachten Sie, dass in der Zeit von 13:00 bis 14:30 Uhr und 20:00 bis 6:00 Uhr für unsere Patientinnen und Patienten eine generelle Ruhezeit gilt. Vermeiden Sie daher in diesem Zeitraum jeglichen Lärm. Auch außerhalb dieser Zeiten sollten Sie im Interesse aller sich ruhig verhalten.
7. Bitte halten Sie sich zu den ärztlichen Visiten, den Behandlungsmaßnahmen und den Mahlzeiten stets in Ihrem Krankenzimmer auf.

8. Patientinnen und Patienten, die sich außerhalb ihres Krankenzimmers aufhalten, sind gehalten, eine Überkleidung (z.B. Morgenmantel, Trainingsanzug) zu tragen. Sollten Sie wegen einer Behandlung spezielle Kleidung tragen müssen, so befolgen Sie bitte die Anordnungen des Personals.
9. Ist es aus dringenden Gründen erforderlich, dass Sie das Klinikum Stuttgart vorübergehend verlassen müssen, ist dafür zwingend die ärztliche Erlaubnis notwendig.
10. Behandeln Sie bitte die Einrichtung des Klinikum Stuttgart pfleglich und schonend. Für schuldhafte Beschädigung müssen wir Schadenersatz fordern. Offene Feuer (z. B. Gaskocher, Kerzen etc.) sind nicht gestattet.
11. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise zu unseren Besuchszeiten auf den Stationen. Die Ärztin oder der Arzt kann im Interesse der Patientinnen und Patienten den Kreis der Besucherinnen und Besucher sowie die Besuchszeit einschränken oder, in begründeten Ausnahmefällen, Besuche zu anderen Zeiten gestatten.
12. Durch das Verhalten der Besucherinnen und Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal oder andere Personen im gesamten Gelände des Klinikum Stuttgart weder belästigt, behindert, gefährdet oder verletzt werden.
13. Bitte nutzen Sie Mediengeräte nur in Zimmerlautstärke und nehmen Sie dabei Rücksicht auf andere Personen. Entsprechendes gilt für Mobiltelefone und Smartphones. Für letzteres gelten auf den Intensivstationen gesonderte Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich entsprechend.
14. Für die Beratung und Betreuung der Patientinnen und Patienten in sozialen und wirtschaftlichen Fragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case Managements sowie des Sozialen Dienstes des Klinikum Stuttgart zur Verfügung. Unser Pflegedienst übernimmt gerne die Kontaktaufnahme. Sofern notwendig, kann eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher vermittelt werden.

15. Wünschen Sie den Besuch eines Seelsorgers, so wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst. Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen werden gebeten, sich so zu verhalten, dass religiöse Gefühle anderer Patientinnen und Patienten nicht verletzt werden.
16. Bitte haben Sie Verständnis, dass für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen der Aufenthalt in den Räumen des Personals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet ist.
17. Fundsachen müssen im eigenen Interesse sofort der Stationsleitung oder an einem der Empfänge abgegeben werden.
18. Im Klinikum Stuttgart besteht ein generelles Rauchverbot. Außerhalb der Gebäude gibt es ausgewiesene Raucherbereiche. Drogen- und Alkoholkonsum sind untersagt.
19. Das Anfertigen von Fotografien und Filmaufnahmen, auf denen Mitarbeitende, Patient/innen und Besucher/innen zu sehen sind, ist auf dem Gelände des Klinikums und in den Gebäuden des Klinikums grundsätzlich verboten. Etwas anderes gilt nur, wenn die zu Fotografierenden und Filmenden vorher ausdrücklich wirksam eingewilligt haben. Gebäude und Anlagen des Klinikums Stuttgart dürfen nur fotografiert und gefilmt werden, wenn die Personen, die sich ggf. auf dem Bild befinden, nicht erkenn- bzw. identifizierbar sind oder ausdrücklich eingewilligt haben. Die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und des Kunst-Urheber-Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeits- und Urheberrechte sind zwingend zu beachten.
20. Künstlerische und unterhaltende Darbietungen für die Patienten bedürfen der Erlaubnis vom Klinikum Stuttgart.
21. Auf dem gesamten Gelände des Klinikum Stuttgart ist es untersagt, Druckschriften, Werbematerial, Flyer, etc. ohne Erlaubnis zu verteilen.
22. Aus hygienischen Gründen ist generell auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen und Füttern von Tieren ist daher untersagt.
23. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Sie aus dem Klinikum Stuttgart ausgeschlossen oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.